

26. Sept. 1936

Au.

An die Schweizerische Kreditanstalt, Paradeplatz, Zürich 1

Betr. Garantie für Gemälde von G. Courbet aus Wien

Sehr geehrte Herren,

Im Anschluss an Ihre telephonische Mitteilung an das Bureau des Zürcher Kunsthauses bestätigen wir Ihnen, dass wir Herrn Dr. Otto Kallir-Nirenstein, Neue Galerie, Grünangergasse 1, Wien 1 ersucht haben, Ihnen beförderlichst davon Kenntnis zu geben, dass die durch Sie freundlich geleistete Garantie von 3000 Schilling gegenüber dem österreichischen Bundesdenkmalamt für vier Gemälde von Gustave Courbet nun aufgehoben werden kann.

Wir danken Ihnen nocheinmal für Ihr gütiges Eintreten, und begrüßen Sie

in ausgezeichneter Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Zürich, den 1. Oktober 1936

1 H/Ko

An die Schweizerische Kreditanstalt Paradeplatz, Zürich 1

Sehr geehrte Herren,

Herr Dr. Otto Kallir-Nirenstein, Inhaber der Neuen Galerie in Wien, sendet uns unter dem Datum des 29. September 1936 Ihre Haftbarkeitserklärung vom 6. Dezember 1935 für vier Gemälde von Gustave Courbet und erklärt, dass das Dokument durch ein Versehen bei ihm liegen geblieben ist.

Wir gestatten uns, es Ihnen zu übergeben, nachdem gemäss unserer Zuschrift vom 26. September 1936 die Haftung hinfällig geworden ist,

und begrüßen Sie

in vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

1 Beilage